

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Annegret Karp-Schütz**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Entwicklungen im Sorge- und Umgangsrecht -  
Der Streit ums Kind**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.09.2014

**Familienrechtlicher Zehnkampf**

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 16.05.2014

**Der Rechtsanwalt in der familienrechtlichen Praxis**

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 23.05.2014

**Familienrecht - Aktuelles Unterhaltsrecht -  
Berechnungen bei komplizierten Lebenssachverhalten**

Solinger Anwaltverein; 5 Stunden; 14.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gies*  
Präsident des DAV

Berlin, den 26. März 2015

